Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 8 (1932)
Heft: 43

Artikel: Von hüben und drüben
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-756591

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ansicht von Laufenburg mit der Rheinbrücke. Links das deutsche, rechts das schweizerische Laufenburg. Das ist nur einer der zahlreichen Grenzpunkte. Ueberall spielt sich das nämliche ab, überall dieselbe Erscheinung des kleinen Grenzverkehrs

Von hüben nach drüben

STREIFLICHTER AUF DEN KLEINEN GRENZVERKEHR · AUFNAHMEN VON HANS STAUB

Bekanntmachung an einem Schweizerladen, wie sie in den schweizerischen Grenzorten fast in jedem Schaufenster zu sehen ist

Vielleicht gibt es in später Zukunft einmal grenzenlose Zustände. Dann werden die Lehrer in der Schule ihren lachenden Zöglingen erklären müssen, daß die Völker einstens zwischen sich Grenzlinien schoben und das Ueberschreiten der nach Willkür abgesteckten Linien von allerlei Bedingungen abhängig machten. Das Wort «Grenze» hieß ursprünglich Granitza (= Wald) und kam erstmals zur Zeit des 30jährigen Krieges in Gebrauch. Warum Wald? Weil die Völker sich gegenseitig immer so wild in den Haaren lagen, daß sie nichts sehnlicher begehrten, als einen undurchdringlichen Streifen Natur zwischen sich zu legen, einen unwegsamen, struppigen Urwald, der ihnen das feindliche Aneinandergeraten zum Verleiden brachte. — Heute sind wir aus diesem Urwaldstadium heraus, äußerlich wenigstens. Aber Grenzen gibt es immer noch. Weil diese von einstiger Staatsklugheit deutlich abgesteckten Striche von einem wirren Gerank von Zollbestimmungen umwunden sind, so geschieht es, daß die wirtschaftlichen Lebensbedingungen auf der einen Seite des Striches sich ganz anders ausnehmen, als auf der andern, und daß der «kleine Grenzverkehr» sich entsprechend gestaltet.

Die Grenzlinie des Rheins, die unser Land vom deutschen Reiche scheidet, ist der Schauplatz eines emsigen Hin und Hers, Hinübers und Herübers, und die pflichtgetreuen Grenzsoldaten haben bald auf dieser, bald auf jener Seite schärfer aufzupassen. Während der Inflationszeit drängte es die Schweizer hinüber ans deutsche Ufer, dort machten sie ihre Einkäufe, dort ließen sie sich rasieren und den Kopf waschen, und die Herren von der «Schweizerwoche» mahnten vergebens zu vaterländischem Einsehen. Das Billigere war und blieb der mächtige Magnet. Heute liegt der Magnet am schweizerischen Ufer, heute drängt es die von drüben nach hüben. Die Herren vom Zoll schritten ein, sie ersannen Bestimmungen, die die Lust zu Spaziergängen nach der Schweiz eindämmen sollten. — Seit der Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages (4. Februar 1932) haben die schweizerischen Detaillisten alle Hände voll zu tun, verkaufen aber dennoch weniger als vordem. Woher kommt das? Das kommt daher, daß vor dem 4. Februar größere Quantitäten Mehl oder Zucker oder Kaffee zollfrei über die Grenze getragen werden durften, und daß heute das zollfreie Maximum auf ganz kleine Gewichtsmengen herabgedrückt worden ist. Waren einst z. B. 6 Pfund Mehl zollfrei und konnte so ein Bäcker an einem Samstag mehr als 10 Zentner Brot über die Grenze verkaufen, so darf nach den neuen Ansätzen eine Person aufs Mal nicht mehr als 190 Gramm Zucker, 115 Gramm Mehl, 90 Gramm Grieß, 49 Gramm Kaffee zollfrei nach drüben mitnehmen.

Die findigen deutschen Hausfrauen haben natürlich rasch herausgefunden, wie sie dennoch zu dem von ihnen benötigten Zucker- oder Mehlquantum kommen können. Sie schicken ihre Kinder auf der ganzen Strecke von Rheinfelden bis Kreuzlingen, überall wo ein sauberer Weg oder Steg von hüben nach drüben führt, rudelweise zum Einkauf aus, und jedes trägt das zollfreie Quäntlein mit dem Maximalgewicht an den ohnmächtig aufpassenden Zöllnern vorbei. Da auch punkto Tabak strengere Bestimmungen herrschen und nur noch der «Mundvorrat» zollfrei ist, nämlich die brennende Zigarre oder Zigarette, werden in der Schweiz nun mächtig lange Zigarren (auch Zigaretten) hergestellt, die sogenannten «Dietrich-Stumpen», so geheißen, weil der Reichsfinanzminister Dietrich die Tabakverzollung durchsetzte, ohne zu bedenken, daß er auch die Maximallänge des «Mundvorrats» hätte vorschreiben sollen. Ueberhaupt diese Kniffe, die da möglich sind und die den deutschen Zöllnern graue Haare verursachen, falls sie nicht vorziehen, verständnisvoll zu blinzeln! Ein Schweizer Zöllner erzählte uns schmunzelnd, mit welchem Bienenfleiß ein deutscher Bienenzüchter einen ganzen Doppelzentner Zucker zollfrei über den Rhein schaffte. Er warb einen Haufen Kinder an und diese einkaufslustige Schar begann punkt 7½ Uhr morgens mit dem «Posten». Bis mittags 11½ Uhr war der Doppelzentner drüben, eingeteilt in 526 einzelne zollfreie Päcklein zu 190 Gramm! Grenzschabernack!

Auf Schweizerseite fallen einem die vielen Kolonialwarenläden mit ihren Kaffee-, Zigaretten- und Schokolade-Affichen auf. Nach Schulschluß spazieren sie von drüben familienweise auf Schweizerboden herüber um zollfreie Nahrungsmittel einzukaufen. Die Läden sind vollgepfropft von deutschen Käufern. Jedermann trägt sein 190- oder 49-Gramm-Päcklein nach Hause

Auch Kinder dürfen von der Zollfreiheit Gebrauch machen. Die Mutter braucht Zucker, sie will Zwetschgen einmachen. Da schleppt sie die ganze Familie mit. So bringt sie jedesmal sechsmal 190 Gramm Zucker hinüber. Noch zweimal, dann reicht's für heute

Eine deutsche Familie hat in der Schweiz einige Kilo Zucker und Mehl gekauft. Sowie man sich dem Zöllner nähert, verteilt der Vater die Lebensmittel in kleine Säckchen und macht sie bereit zum zollfreien Transport über die Brücke

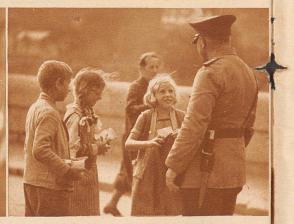

Der deutsche Zollposten auf der Rheinbrücke bei Laufenburg kommt an schulfreien Nachmittagen kaum nach mit der Kontrolle. Wie oft im Tag jemand mit zollfreien Päckli hinüber darf, darüber ist man sich nicht klar. Die Zollbeamten lösen einander öfters ab und ihre Augen werden vom vielen Aufpassen manchmal müde

Den Schweizer Detaillisten tut abends der Rücken weh vom vielen genauen Wägen und Abfüllen

Der kluge Krämer wiegt sich — — auf Vorrat ab. Hier stehen sie, die Säcke und Päcklein, die alle hinüber auf die andere Grenzseite wandern werden